Herrenberg
die mitmachstadt

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg-Deckenpfronn-Nufringen vom 04.09.2025

32. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg-Deckenpfronn-Nufringen, „Gewerbegebiet Eizental“ in Deckenpfronn

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg-Deckenpfronn-Nufringen hat am 25.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des 32. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, den Plan im Internet zu veröffentlichen und eine Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Zielsetzung des Bauleitplanverfahrens ist die Bereitstellung gewerblicher Bauflächen für den Eigenbedarf der Gemeinde Deckenpfronn. Zur Sicherung dieses Planungsziels ist neben der 32. Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich (Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB).

Das Plangebiet wird begrenzt
im Norden: Durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen
im Osten: Durch das bestehende Gewerbegebiet
im Süden: Durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen in Verlängerung des besehenden Gewerbegebiets im Osten
im Westen: Durch landwirtschaftliche Flächen, abgesetzt zum parallel von Nord nach Süd verlaufenden landwirtschaftlichen Weg

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

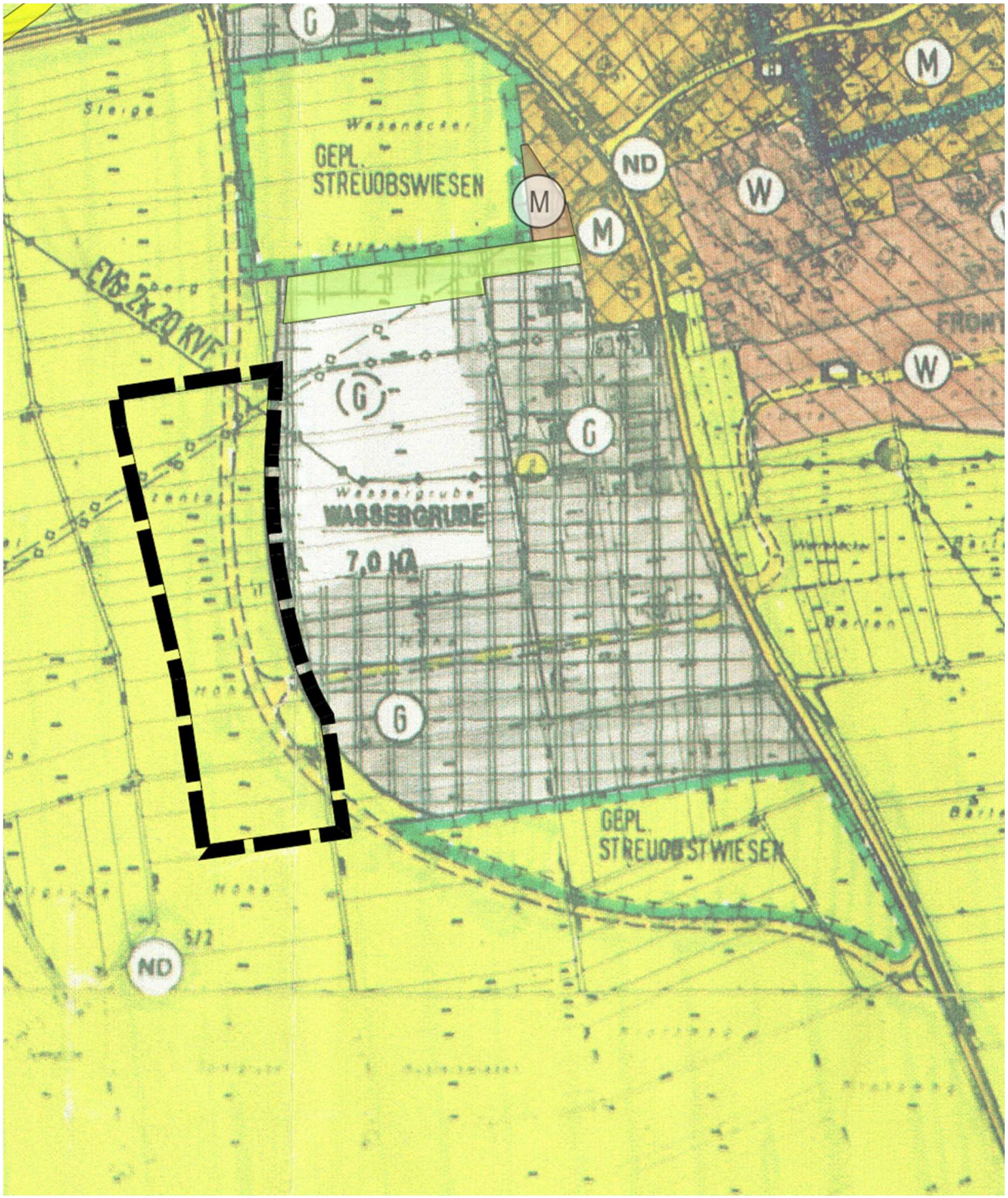

unmaßstäbliche Darstellung – Abgrenzung 32. Änderung des FNP 1993 „Gewerbegebiet Eizental“ Gemeinde Deckenpfronn

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung vom 17.04.2025 sowie den nachfolgend aufgeführten Unterlagen

der Zeit vom:

12.09.2025 bis einschließlich 14.10.2025

auf den Internetseiten der Stadt Herrenberg und der Gemeinden Deckenpfronn und

Nufringen unter folgenden Links veröffentlicht:

www.herrenberg.de/bekanntmachungen

www.deckenpfronn.de/rathaus-service/oeffentliche-bekannt-machungen

www.nufringen.de/de/gemeinde-politik/ortsrecht/amtliche-bekanntmachungen

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Beteiligungsfrist zu den jeweils üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus:

Stadt Herrenberg, Seeländerplatz 3, 71083 Herrenberg, im Vorraum des Service Büro Bauen (2. Obergeschoss)
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr

Gemeinde Deckenpfronn, Marktplatz 1, 75392 Deckenpfronn, Wartebereich des Bürgerbüros
Montag, Dienstag, Freitag von 9 bis 12 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 19 Uhr

Rathaus der Gemeinde Nufringen, Hauptstraße 28, 71154 Nufringen
Montag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

Stadt Herrenberg: stadtentwicklung@herrenberg.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Diese Stellungnahmen müssen bei der Stadt Herrenberg als offizielle Stelle der Planauslage eingereicht werden. Stellungnahmen sind auch über das Online-Formular unter www.herrenberg.de/formulare (siehe dort unter „B - Beteiligung“) möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 4 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinsamen Ausschuss anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es werden folgende umweltbezogene Unterlagen während der Beteiligungsfrist veröffentlicht:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eizental“, Werkgruppe gruen, Stuttgart, Stand Februar 2025

- Übersichtsbegehung Artenschutz zur geplanten Flächennutzungsplanerweiterung für Gewerbeflächen, Werkgruppe gruen, Stuttgart, vom April 2016
- Tierökologisches Gutachten zur geplanten Flächennutzungsplanerweiterung für Gewerbeflächen, Werkgruppe gruen, Stuttgart, vom Dezember 2016
- Tierökologisches Gutachten Erfassung Feldlerchenbestände (Erstbrut) zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Eizental", Werkgruppe gruen, Stuttgart, vom Dezember 2019
- Tierökologisches Gutachten Erfassung Feldlerchenbestände (Erstbrut) zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Eizental", Werkgruppe gruen, Stuttgart, 2024
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Eizental", Werkgruppe gruen, Stuttgart, Februar 2025
- Deckschichtenerkundung Gewerbegebiet „Eizental" in Deckenpfronn (Bericht Nr. 190328) vom Büro für Geologie und Umweltfragen Dr. Hansel & Partner, Deckenpfronn, vom 07.05.2019
- BV Erschließung Gewerbegebiet „Eizental" in Deckenpfronn, Versickerungsversuche am 22.04 2021 (Bericht Nr. 190328-1) vom Büro für Geologie und Umweltfragen Dr. Hansel & Partner, Deckenpfronn, vom 27.04.2021
- Abwägungstabelle der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 17.04.2025

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den Unterlagen enthalten:

- Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, biologische Vielfalt, Landwirtschaft, Mensch (Erholung und Gesundheit), Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich deren Wechselwirkungen sowie Risiken durch Unfälle / Katastrophen sowie Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen
- Artenschutzrechtliche Prüfung möglicher Verbotstatbestände mit Empfehlungen zu Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (betrachtete Arten: Vögel)
- Kartierung von wirksamen Deckschichten zum Schutz des Grundwassers
- Dokumentation von Versickerungsversuchen zur Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart vom 20.03.2019 zur Lage des Plangebiets im Regionalen Grünzug und im Vorbehaltsgebiets für Naturschutz und Landschaftspflege
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 27.03.2019 zur Lage des Plangebiets im Regionalen Grünzug und im Vorbehaltsgebiets für Naturschutz und Landschaftspflege, zu landwirtschaftlichen Böden und zu natur- bzw. artenschutzrechtlichen Regelungen
- Stellungnahme des Landratsamts Böblingen vom 11.03.2019 zu den Themen Regionaler Grünzug, Naturschutz, Landwirtschaft, Niederschlagswasserbeseitigung, Bodenschutz und Grundwasserschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 14.03.2019 mit Hinweisen zum geologischen Untergrund und Grundwasser

– Stellungnahme des Zweckverbands Ammertal-Schönbuch Wasserversorgungsgruppe vom 21.02.2019 zur Lage des Plangebiets im Wasserschutzgebiet

– Stellungnahme des BUND Ortsverbands für Herrenberg und Umgebung vom 06.02.2019 zur Lage des Plangebiets im Regionalen Grünzug und im Vorbehaltsgebiets für Naturschutz und Landschaftspflege

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet auf o.g. Internetseiten eingestellt.

Stadt Herrenberg, Geschäftsstelle der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

04.09.2025

signiert von:
Tom Michael
am: 04.09.2025
mit:
digiSeal® by secrypt